

## Arbeitskreis Ia - Digitales Planen und Bauen

---

### Arbeitskreisleiter

*Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf*

*Dina Westphal, Berlin*

### Referenten

*Prof. Dr. Mark von Wietersheim, Berlin*

*RA Dr. Alexander Fandrey, Düsseldorf*

*RA Jörg Schielein, Nürnberg*

*Klaus Aengenvoort, Köln*

*Ulrich Langen, Düsseldorf*

*RA Dr. Kemper*

*Prof. Johrendt*

*Dr. Kraushaar*

*Frau Dr. Wallner-Kleindienst, Wien*

### Thema des Arbeitskreises

Normative Leitplanken der Digitalisierung in der Planungs- und Bauwirtschaft:

- Notwendige Änderungen der VOB/B und VOB/C
- Fortentwicklung der Leistungsbilder und Vergütung für das Planen mit BIM

### 1. Empfehlung

Dem DVA als Ordnungsgeber wird empfohlen die VOB/B und VOB/C so anzupassen, dass digitales Planen und Bauen explizit ermöglicht wird, insbesondere in den Bereichen

- Abrechnung,
- Kommunikation
- Nebenleistungen / Besondere Leistungen.

*Empfehlung:*

### Abstimmungsergebnis



### 2. Empfehlung

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von unterschiedlichen Planungsleistungen generell vom Gebot der Losvergabe aus § 97 Abs. 4 GWB freizustellen, sofern die BIM-Planungsmethode eingesetzt wird.

*Empfehlung:*

### Abstimmungsergebnis



### 3. Empfehlung

Der Verordnungsgeber wird aufgefordert, § 12 Abs.2 VgV dahingehend zu konkretisieren, dass das Vergaberecht

a) den Einsatz digitaler Planungsmethoden bei der Vergabe und Ausführung von Planungs- und Bauleistungen zulässt und

b) die Vorgabe einheitlicher Datenplattformen für alle Projektbeteiligten zulässt.

Dagegen soll der öffentliche Auftraggeber nicht ohne sachliche Rechtfertigung im Einzelfall für alle Planungsbeteiligten vorgeben können, eine bestimmte, einheitliche Planungssoftware zu verwenden.

*Empfehlung:*

### Abstimmungsergebnis



### 4. Empfehlung

Die öffentliche Hand sollte ihre Dokumentationsanforderungen so abändern, dass die Baudokumentation modelbasiert erstellt und gespeichert werden kann. Dabei soll der IFC-Datenstandard ausdrücklich zugelassen werden.

*Empfehlung:*

### Abstimmungsergebnis



## 5. Empfehlung

Den Bundes- und Landesministerien wird empfohlen, bei der Abwicklung von Bauprojekten mit digitalen Arbeitsmethoden die ökonomischen Auswirkungen und die vereinbarten Vergütungen für Architekten- und Ingenieursleistungen zu evaluieren, um gesicherte Grundlagen für die Beauftragung und Vergütung entsprechender Leistungen zu schaffen.

*Empfehlung:*

## Abstimmungsergebnis



### 6. Empfehlung

Den Bundes- und Landesgesetzgebern wird empfohlen, das Zuwendungsrecht dahingehend zu konkretisieren, dass Kosten für den Einsatz digitaler Arbeitsmethoden bei der Bauprojektentwicklung förderfähig sind, einschließlich der Kosten für BIM-Management Leistungen.

*Empfehlung:*

### Abstimmungsergebnis

